

Gemeinde Pragsdorf

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 09GV/10/022
Federführend: Hauptamt	Datum: 22.11.2010 Verfasser: Frau Franke
Übertragung der Rechnungsprüfung auf das Amt	
Beratungsfolge:	Abstimmung:
Status Datum Gremium	Ja Nein Enth. Änd.
Ö 25.11.2010 Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pragsdorf überträgt die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf das Amt Stargarder Land.

Begründung:

Das Innenministerium des Landes M-V hat die Möglichkeit der kommunalen Zusammenarbeit im Bereich der örtlichen Prüfung lediglich die Form der Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 Kommunalverfassung M-V zugelassen. Somit ist es erforderlich den bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Amt Neverin aus dem Jahre 2008 gem. § 165 KV M-V aufzulösen und einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 167 KV M-V zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu schließen.

Als Form der kommunalen Zusammenarbeit im Bereich der örtlichen Rechnungsprüfung wird die Verwaltungsgemeinschaft gem. § 167 KV M-V für den Bereich Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Amt Neustrelitz-Land, Amt Friedland, Amt Stargarder Land, Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Amt Woldegk und Amt Neverin gewählt.

Die amtsangehörigen Gemeinden sind in die Entscheidungsfindung über eine Verwaltungsgemeinschaft mit einzubeziehen.

Rechtliche Grundlage:

§ 167 KV M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine – wird über die Amtsumlage finanziert.

Beitz
Bürgermeister